



HESSISCHER LANDTAG

03. 12. 2003

*Dem
Haushaltsausschuss
überwiesen*

**Änderungsantrag
der Fraktion der SPD
zu dem Gesetzentwurf
der Landesregierung
für ein Finanzausgleichsänderungsgesetz 2004 in der Fassung der
Beschlussempfehlung des Haushaltsausschusses vom 19.11.2003
Drucksache 16/1169 zu Drucksache 16/784**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlussempfehlung wird wie folgt geändert:

In Art. 1 wird die Nr. 2 ersatzlos gestrichen.

Begründung:

Die bisherigen Regelungen zur Bildung eines Kreisausgleichsstocks und für die Zuweisungen aus dem Landesausgleichsstock sollen unverändert weiterhin gelten.

Wiesbaden, 2. Dezember 2003

Der Fraktionsvorsitzende:
Walter